



Heilbronn, 15.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

ab Dienstag, den 17.03.2020, ist die Schule geschlossen. Es wird eine Notfallbetreuung für Kinder aus Klasse 5 und 6 stattfinden. Daran teilnehmen dürfen ausschließlich Kinder, bei denen alle Elternteile die im Brief der Kultusministerin vom 13.03.2020 genannten Bedingungen erfüllen:

Auszug aus dem Brief der Kultusministerin vom 13.03.2020:

„Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.“

Am Robert-Mayer-Gymnasium werden die Kinder in Kleingruppen von 7.45 bis 13.00 Uhr in den Zimmern der Hausaufgabenbetreuung (Zimmer 1 bis 6) versorgt. Es findet kein Unterricht statt. Bitte geben Sie Ihren Kindern die zu bearbeitenden Aufgaben mit, die Sie erhalten haben. Die Kinder sollen bitte auf Aushänge achten.

Es ist eine **verbindliche Voranmeldung** notwendig, z. B. morgen in der Klassenleiterstunde mit dem angehängten Abschnitt oder formlos per Mail an sekretariat@rmg-heilbronn.de unter Angabe der entsprechenden Informationen bis spätestens 16.00 Uhr. Bitte machen Sie davon wirklich nur Gebrauch, wenn es absolut notwendig, z. B. wenn ansonsten die Großeltern einspringen müssten, damit wir unsere Kleingruppenstruktur aufrechterhalten können.

Bitte beachten Sie:

Erkrankte Kinder dürfen, unabhängig von der Art der Erkrankung, nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen.



Wenn sich an diesem Planungsstand etwas ändert, werden wir Sie umgehend auf der Homepage bzw. über die Klassenleitungen informieren.

Wir hoffen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit zumindest eine kleine Unterstützung sein zu können.

Mit herzlichen Grüßen



Antje Kerdels

Schulleiterin

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich bin alleinerziehend.

Kurze Tätigkeitsbeschreibung der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils:

Namen, Anschrift und Telefonnummer der Arbeitgeber:

Notfalltelefonnummer(n), unter der Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person unbedingt erreichbar sein müssen: _____

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich (bei Alleinerziehenden), dass wir / ich im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig bin und unser / mein Kind daher an der Notfallbetreuung teilnehmen muss.

Ort, Datum

Unterschrift